

# Nach der Probezeit nochmal zum Amtsarzt (BY)?

**Beitrag von „Trantor“ vom 30. August 2011 08:01**

## Zitat von Maika

Was meinst du mit "jetzt"? Bei Antritt der Planstelle, also vor der Probezeit (das ist ja schon lang vorbei) oder eben nach der Probezeit? Laut den obigen Beiträgen ja eben nur vorher!

Nach bzw. am Ende der Probezeit, wenn die lebenslange Verbeamtung ansteht. Meiner Erfahrung nach sind die Amtsärzte bei den vorherigen Untersuchungen zu Beginn von Referendariat und Probezeit oft noch großzügig, weil sie ja nur ein paar Jahre berücksichtigen wollen. Geht es aber um die lebenslange Verbeamtung, müssen sie ja eine Prognose für oft 30+ Jahre geben. Sollte sich dann nach einigen Jahren eine Dienstunfähigkeit ergeben, die der Arzt hätte voraussehen können, kann dieser sogar dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden bzw. ggf. in Regress genommen werden.